

Navigationsgerät

Wenn während hoher Geschwindigkeit das Navigationsgerät betätigt wird und der Fahrer von der Fahrbahn abkommt, kann die Leistung des Kaskoversicherers wegen **grober Fahrlässigkeit** um **50 %** gekürzt werden.

Der Kläger war bei einer Geschwindigkeit von 200 km/h mit einem Mietwagen von der linken Fahrbahn einer Autobahn abgekommen und gegen die Mittelleitplanke gestoßen

Quelle: OLG Nürnberg 13 U 1296/17 Urteil vom 02.05.2019